

10 Forderungen

zu den Landtagswahlen am 8. März 2026



- 1. Mit Landesaufnahmeprogrammen sichere und legale Fluchtwege schaffen!**
- 2. Unterbringung in der Erstaufnahme verbessern und schneller auf Kreise und Kommunen verteilen!**
- 3. Grundversorgung geflüchteter Menschen verbessern!**
- 4. Bürokratie abbauen, Ausländerbehörden entlasten und umgestalten!**
- 5. Rassismus und Diskriminierung bekämpfen!**
- 6. Besserer Schutz für junge Geflüchtete – Kinder- und Jugendhilfe stärken!**
- 7. Bleiberechtsoptionen konsequent nutzen!**
- 8. Von Abschiebungen und Abschiebehaft absehen!**
- 9. Eine transparente und partizipative Umsetzung der GEAS-Reform, die Freiheitseinschränkungen auf ein Minimum reduziert!**
- 10. Geflüchteten-solidaritätsarbeit in Baden-Württemberg stärken!**

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg engagiert sich als gemeinnütziger Verein in ganz Baden-Württemberg für geflüchtete Menschen. Wir unterstützen durch Beratungen und Schulungen, stellen umfassende Informationen zur sozialen und rechtlichen Situation in Baden-Württemberg zur Verfügung und informieren über die Asyl- und Migrationspolitik. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche mit der Politik sowie gesellschaftlichen Gruppierungen setzen wir uns für die Rechte geflüchteter Menschen und für eine menschliche Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg ein. Auf Bundesebene arbeitet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg eng mit Pro Asyl und den anderen Landesflüchtlingsräten zusammen.

1. Forderung: Mit Landesaufnahmeprogrammen sichere und legale Fluchtwege schaffen!

In einer idealen Welt übernimmt Baden-Württemberg Verantwortung für den Schutz von Menschen auf der Flucht und nutzt seine landespolitischen Handlungsspielräume konsequent, um sichere und legale Zugangswege zu schaffen. Wenn legale Fluchtwege existieren, müssen Menschen ihr Recht auf Asyl nicht länger über lebensgefährliche Routen und Einreisen ohne gültiges Visum wahrnehmen. Landesaufnahmeprogramme sind ein wirksames, humanitäres und rechtlich vorgesehene Instrument, um Schutz zu gewähren, Familien zu vereinen und Kommunen planbar zu entlasten.

Landesaufnahmeprogramme konsequent nutzen und ausbauen

Die neue Landesregierung muss die bestehenden rechtlichen Spielräume aktiv und großzügig nutzen, um fliehenden Menschen eine sichere und legale Einreise nach Baden-Württemberg zu ermöglichen. Landesaufnahmeprogramme sollen regelmäßig aufgelegt und transparent ausgestaltet werden.

Jesidische Familien endlich zusammenführen

Mit dem Sonderkontingent für jesidische Frauen und Kinder aus dem Nordirak hat Baden-Württemberg vor über zehn Jahren Verantwortung und humanitäres Engagement bewiesen. Bis heute sind jedoch einige jesidische Familien getrennt, da die Voraussetzungen des regulären Familiennachzugs für die in Deutschland alleinerziehenden und vom Genozid traumatisierten Frauen faktisch nicht erfüllbar sind. Die Landesregierung steht hier in besonderer Verantwortung. Wir fordern daher ein gesondertes Landesaufnahmeprogramm zum Nachzug der Ehegatten und Familienväter.

Auf Bundesebene für Zustimmung werben und Kommunen unterstützen

Landesaufnahmeprogramme benötigen die Zustimmung des Bundes. Die neue Landesregierung muss sich daher aktiv auf Bundesebene für entsprechende Programme einsetzen. Gleichzeitig sollen Kommunen, die bereit sind, Schutzsuchende freiwillig aufzunehmen, rechtlich, organisatorisch und finanziell unterstützt werden. Wo kommunale Aufnahmebereitschaft besteht, darf fehlende Unterstützung durch das Land kein Hindernis darstellen.

2. Forderung: Unterbringung in der Erstaufnahme verbessern und schneller auf Kreise und Kommunen verteilen!

In einer idealen Welt müssen ankommende Menschen nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, sondern werden direkt dezentral in Wohnungen untergebracht. Im gegenwärtigen Aufnahmesystem sind (Landes-) Erstaufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen der erste Ort des Ankommens nach einer oftmals langen, gefährlichen und traumatisierenden Flucht. Die Erstaufnahme soll daher als Schutzraum verstanden und ausgestaltet werden, in dem die Würde jedes Menschen gewahrt wird. Direkt nach der Ankunft sollen entsprechend geschulte Personen die ankommenden Menschen in Empfang nehmen, besondere (Schutz-)Bedarfe identifizieren und gegebenenfalls – und unter Einbeziehung der Betroffenen – an andere Stellen weiterleiten.

Zimmer als geschützte Rückzugsräume verstehen

In (Landes-) Erstaufnahmeeinrichtungen muss es Rückzugsräume geben, in denen Privatsphäre, Ruhe und Sicherheit gewährleistet werden. Die persönlichen Zimmer sollten mit Verdunklungsmöglichkeiten für die Fenster, abschließbaren Schränken und ausreichend großen Betten

ausgestattet sein und genügend Raum für persönliche Gegenstände bieten. Die Zimmer sollten mit maximal zwei bis vier allein reisenden Personen belegt werden. Jede*r Bewohner*in muss die Möglichkeit haben das Zimmer mit einem Schlüssel abzuschließen. Nur so kann ungestörter Schlaf gewährleistet, Konfliktpotential verringert und eine psychische Stabilisierung ermöglicht werden.

Verpflichtende rassismuskritische Schulungen für Mitarbeitende anbieten

Um rassistische Vorfälle zu reduzieren und ein wertschätzendes Miteinander zu ermöglichen, sollten alle Mitarbeitenden (Betreuung, Sicherheitsdienste, Catering, medizinisches Personal, Verwaltung) verpflichtend an jährlich wiederkehrenden rassismuskritischen Schulungen teilnehmen. Diese sollten zentral durch das zuständige Landesministerium organisiert und finanziert werden.

Soziale und psychologische Betreuung ausbauen

In den Aufnahmeeinrichtungen sollte der Anteil an Sozialpädagog*innen erhöht werden, die Unterstützung bei individuellen Anliegen leisten, vulnerable Personen identifizieren und an Fachberatungsstellen weitervermitteln können. Ergänzend muss ein tägliches Angebot an psychologischen Sprechstunden eingeführt werden, um frühzeitig eine Begleitung sicherzustellen, die in den Kreisen fortgeführt werden sollte.

Bedarfsgerechte Unterbringung für besonders Schutzbedürftige sicherstellen

Es sollten ausreichend Plätze in spezialisierten Einrichtungen für allein reisende Frauen, Familien mit kleinen Kindern, Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen, schwer traumatisierte Menschen sowie für Menschen mit Suchterkrankungen geschaffen werden. Der Zugang muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Herkunftsstaat erfolgen. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sollten bei der Entscheidung für einen Wechsel zentral sein. In allen Einrichtungen sollte die Möglichkeit bestehen, barrierefrei untergebracht zu werden.

Schneller in Kreise und Kommunen verteilen

Menschen müssen nach kurzer Zeit unter besonderer Berücksichtigung individueller Bedarfe und Wünsche aus der Erstaufnahmeeinrichtung verlegt werden, um frühzeitige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die ständige Überwachung durch die Akteur*innen in der Erstaufnahme sowie die Gebäudestrukturen der ehemaligen Kasernen, in welchen sich viele Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, können zu einer Retraumatisierung der Menschen führen. Die Lage vieler Einrichtungen außerhalb von Städten und Ballungszentren ohne einfachen Zugang zu öffentlichem Nahverkehr schließt die Menschen aus und erschwert so gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere Familien mit kleinen Kindern und besonders Schutzbedürftige können in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht bedarfsgerecht untergebracht werden. Eine adäquate Beschulung der Kinder ist häufig nicht möglich. Der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung muss daher so kurz wie möglich gehalten werden.

Landesweit einheitliche Mindeststandards einführen

Das Land muss Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten angemessen finanziell und strukturell unterstützen, auch bei der Anschlussunterbringung. Es müssen einheitliche landesweite Mindeststandards eingeführt werden, die regelmäßig vor Ort überprüft werden.

Unabhängige Beschwerdestellen für alle Formen der Unterbringung einrichten

In Ergänzung zur Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme soll es in den Einrichtungen von allen Dienstleistern unabhängige Beschwerdestellen geben. Diese Stellen sollten täglich erreichbar sein und ein niedrigschwelliges, wirksames Beschwerdemanagement sowohl für die Bewohner*innen als auch für die Mitarbeitenden vor Ort sicherstellen und eng mit den bereits bestehenden Strukturen zusammenarbeiten.

3. Forderung: Grundversorgung geflüchteter Menschen verbessern!

In einer idealen Welt haben alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu einer menschenwürdigen Grundversorgung. Kürzungen bei Sozialleistungen oder Einschränkungen bei der Gesundheitsversorgung werden nicht mehr als Instrumente der Abschreckung eingesetzt. Bis das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als Form der institutionalisierten Ungleichbehandlung abgeschafft ist, muss zumindest eine reibungslose Inanspruchnahme von Leistungen nach dem AsylbLG ermöglicht werden.

Elektronische Gesundheitskarte einführen

Die neue Landesregierung sollte die elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende und Geduldete während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts in Deutschland einführen. So kann ein schnellerer und diskriminierungsärmerer Zugang zu medizinischer Behandlung gewährt werden.

Bezahlkarte reformieren

Außerdem muss die neue Landesregierung die in Baden-Württemberg mit vielen Restriktionen versehene Bezahlkarte so reformieren, dass Betroffene die ihnen zustehenden Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen können und Verwaltungen nicht mit zusätzlicher Bürokratie belastet werden (zum Beispiel durch die Einführung einer „Opt-Out“-Regelung oder durch die Aufhebung der Obergrenze zur Bargeldabhebung).

Rechtstaatlichkeit wahren

Von mehrheitlich als rechtswidrig verurteilten Möglichkeiten der Leistungseinschränkung darf kein Gebrauch (mehr) gemacht werden. Hier braucht es klare Anweisungen durch das zuständige Landesministerium. So muss bei alleinstehenden Analogleistungsbezieher*innen in Gemeinschaftsunterkünften von einer „sozialrechtlichen Zwangsverpartnerung“ abgesehen werden. Außerdem darf der Leistungsausschluss von Menschen im Dublin-Verfahren in Baden-Württemberg nicht in die Praxis umgesetzt werden. Solange keine bundesrechtliche Änderung vorgenommen wurde, müssen die zuständigen Leistungsbehörden nach § 6 Absatz 1 Satz 1 AsylbLG die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von Grundleistungsbezieher*innen im Rahmen der sogenannten obligatorischen Anschlussversicherung tragen.

4. Forderung: Bürokratie abbauen, Ausländerbehörden entlasten und umgestalten!

Ausländerbehörden in Baden-Württemberg sollten transparent und menschenrechtsorientiert arbeiten. Sie sollten gut erreichbar und handlungsfähig sein und sich als Service- und Willkommensbehörden verstehen, die Teilhabe ermöglichen statt behindern. Diskriminierung und rassistische Zuschreibungen haben keinen Platz im Verwaltungshandeln. Eine moderne, gut ausgestattete Verwaltung schafft Rechtssicherheit, verkürzt Verfahren und verbessert die Lebensrealitäten von geflüchteten Menschen ebenso wie die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden.

Verbindliche rassismuskritische Schulungen einführen

Mitarbeitende der Ausländerbehörden auf unterer, mittlerer und oberster Ebene müssen regelmäßig und verpflichtend an rassismuskritischen Schulungen teilnehmen. Diese sollen Diskriminierung abbauen, Handlungssicherheit stärken und zu einer menschenrechtsbasierten Verwaltungspraxis beitragen.

Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der Ausländerbehörden sichern

Das Land muss alle verfügbaren Möglichkeiten nutzen, um die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Ausländerbehörden dauerhaft wiederherzustellen und mittelfristig zu gewährleisten. Dazu gehören eine gezielte personelle Aufstockung, die Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung sowie der konsequente Ausbau und die Vereinheitlichung digitaler Verwaltungsprozesse.

Servicegedanken und Selbstverständnis als Willkommensbehörden stärken

Ausländerbehörden müssen als Dienstleister*innen für die Menschen im Land agieren. Das Land soll den Servicegedanken systematisch fördern und die Eigenwahrnehmung der Ausländerbehörden als Willkommensbehörden stärken. Die künftige Landesregierung sollte sich daher proaktiv für den Ausbau mehrsprachiger und niedrigschwelliger Informationen der unteren Ausländerbehörden und des Regierungspräsidiums Karlsruhe einsetzen. Mehr und verbindlichere Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende sind ebenfalls notwendig. Bestehende Ermessensspielräume müssen in den Behörden besser bekannt gemacht werden. So lassen sich sowohl die Qualität von Entscheidungen als auch verlässliche Aufenthaltsperspektiven für Betroffene verbessern.

Wohnsitzauflagen vereinfachen und rechtssicher anwenden

Zur Entlastung der Ausländerbehörden und zur Vermeidung unnötiger Bürokratie fordern wir Vereinfachungen im Umgang mit Wohnsitzauflagen. Bei gestatteten oder geduldeten Personen darf bei einem beabsichtigten Umzug nicht länger die Beteiligung von zwei Ausländerbehörden verlangt werden. Ein solches internes Beteiligungsverfahren ist – anders als bei Wohnsitzauflagen nach § 12a AufenthG – gesetzlich nicht vorgesehen und daher unzulässig.

Das zuständige Ministerium muss zudem klarstellen, dass Wohnsitzauflagen kraft Gesetzes entfallen, wenn geduldete Personen ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern. Diese Rechtsfolge ist in der Verwaltungspraxis bislang nicht ausreichend bekannt und führt zu vermeidbaren Verfahren, obwohl keine Wohnsitzauflage mehr besteht.

Ergänzend sind die Sozialämter anzuweisen, die Prüfung von Mietverträgen geflüchteter Menschen prioritär zu bearbeiten, um Wohnungswechsel nicht durch lange Bearbeitungszeiten faktisch zu verhindern. So lassen sich sowohl bürokratischer Aufwand als auch Wohnungs- und damit verbundene Ausbildungs- oder Arbeitsplatzverluste vermeiden.

5. Forderung: Rassismus und Diskriminierung bekämpfen!

Niemand sollte aufgrund von Merkmalen, wie Herkunft oder Religion, abgewertet werden oder strukturelle Benachteiligung, zum Beispiel beim Zugang zu Rechten, erfahren. Da wir in einer strukturell von Rassismus geprägten Gesellschaft leben, ist es unabdinglich, rassistischen Strukturen aktiv entgegenzuwirken.

Landesantidiskriminierungsgesetz verabschieden

Die neue Landesregierung muss endlich ein Landesantidiskriminierungsgesetz verabschieden, damit bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz im Bereich des öffentlichen Rechts geschlossen werden können.

Unterstützungsstrukturen für Betroffene stärken

Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Rassismus oder rechter Gewalt (wie die Leuchtlinie, Selbstorganisationen und Antidiskriminierungsstellen) müssen auskömmlich durch Mittel aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Bleiberechte für betroffene rechter Gewalt schaffen

Analog zu Regelungen in anderen Bundesländern soll die neue Landesregierung per Erlass Betroffenen rechter Straftaten ein Bleiberecht einräumen. Täter*innen dürfen nicht straflos bleiben, weil ihre Opfer zwischenzeitlich außer Landes gebracht wurden. Das Land muss sich kompromisslos auf die Seite der Betroffenen stellen.

Gegen Grenzkontrollen und racial profiling Position beziehen

Die neue Landesregierung soll sich gegen die verstetigten Kontrollen an allen deutschen Außengrenzen positionieren, welche Baden-Württemberg aufgrund seiner Nachbarschaft zu Frankreich und Schweiz in besonderer Weise betreffen. Im Kontext der Grenzkontrollen werden nicht nur Asylsuchende europarechtswidrig zurückgewiesen. Darüber hinaus haben viele migrantisierte Menschen das Gefühl, verstärkt aufgrund ihres Aussehens kontrolliert zu werden.

Achtsam mit Sprache umgehen

Die Worte von Politiker*innen finden viel Gehör in der Öffentlichkeit. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, achtsam mit Sprache umzugehen. Wir fordern die neue Landesregierung auf, keine Stimmung gegen geflüchtete Menschen zu erzeugen, in dem zum Beispiel unreflektiert Narrative zu „illegaler Migration“ reproduziert werden, statt über geflüchtete Frauen, Männer und Kinder zu sprechen.

6. Forderung: Besserer Schutz für junge Geflüchtete – Kinder- und Jugendhilfe stärken!

Die besonderen Schutzbedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchtgeschichte sollten in Baden-Württemberg konsequent berücksichtigt werden. Das Primat der Kinder- und Jugendhilfe muss unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Fragen gelten. Entscheidungen müssen fachlich fundiert, Kindeswohlorientiert und rechtsstaatlich getroffen werden. Nur so können junge Geflüchtete stabile Lebensbedingungen, verlässliche Unterstützung und echte Zukunftsperspektiven erhalten.

Unabhängige Interessenvertretung bei Alterseinschätzungen umsetzen

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zur unabhängigen Interessenvertretung im Rahmen der Alterseinschätzung muss landesweit und verbindlich umgesetzt werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass qualifizierte Dolmetscher*innen die Alterseinschätzung begleiten. Das zuständige Landesministerium sollte sich regelmäßig über Best-Practice Beispiele in den Kommunen informieren und diese verbreiten, sodass junge Geflüchtete in Baden-Württemberg zukünftig während des gesamten Verfahrens durch eine unabhängige, qualifizierte Interessenvertretung begleitet werden.

Primat der Kinder- und Jugendhilfe durchsetzen

Bei der Alterseinschätzung muss die fachliche Einschätzung der Jugendämter maßgeblich sein. Ausländerbehörden sollen sich in aller Regel an die Entscheidung der Kinder- und Jugendhilfe halten. Aufenthaltsrechtliche Erwägungen dürfen das Kindeswohl nicht überlagern.

Jugendgerechte Unterbringung sicherstellen – auch nach Volljährigkeit

Ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete dürfen nach Erreichen der Volljährigkeit nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Stattdessen braucht es landesweit den Ausbau jugendgerechter Wohnkonzepte, insbesondere Wohnungen und betreute Wohnformen für junge Geflüchtete und junge Erwachsene.

Verlässliche und bedarfsgerechte Nachsorge gewährleisten

Nach dem Ende stationärer Jugendhilfe müssen junge Geflüchtete Zugang zu fachlicher, ambulanter Nachsorge erhalten. Diese ist in Umfang und Dauer individuell auszugestalten und so lange zu gewähren, wie sie fachlich notwendig und rechtlich möglich ist. Übergänge dürfen nicht zu Brüchen in Betreuung, Bildung oder Aufenthaltssicherheit führen.

Fachliche Standards, Qualifizierung und landesweite Vernetzung stärken

Das Land soll unabhängige Qualifizierungsangebote zum Asyl- und Aufenthaltsrecht für Fachkräfte in der Jugendhilfe und Vormund*innen ausweiten und verpflichtende Schulung zur Sensibilisierung von Personal der Ausländerbehörden hinsichtlich des Kindeswohles und jugendhilferechtlicher Bestimmungen einführen. Insgesamt sollte eine stärkere landesweite Vernetzung von Akteur*innen, die unbegleitete Minderjährige unterstützen, angestrebt und vom Land proaktiv unterstützt werden.

Partizipation junger Geflüchteter ermöglichen

Junge Geflüchtete müssen bei sie betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt werden. Ihre Perspektiven sind systematisch in die Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen.

Keine Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete benötigen besonderen Schutz. Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen widersprechen dem Kindeswohl und internationalen kinderrechtlichen Verpflichtungen. Das Land muss sicherstellen, dass Abschiebungen dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden und der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe uneingeschränkt gilt.

7. Forderung: Bleiberechtsoptionen konsequent nutzen!

In einer idealen Welt werden Menschen, die Teil der baden-württembergischen Gesellschaft sind, nicht abgeschoben, nur weil sie durch alle Raster im Asyl- und Aufenthaltsrecht gefallen sind. Bis dahin muss die neue Landesregierung dafür sorgen, dass bestehende Bleiberechtsoptionen konsequent im Sinne der betroffenen Menschen genutzt werden.

Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Der Flüchtlingsrat fordert die künftige Landesregierung auf, Bleiberechtsoptionen geflüchteter Menschen konsequent zu priorisieren. So kann vermieden werden, dass Menschen ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive und in ständiger Unsicherheit leben müssen. Dafür ist es notwendig alle Bleiberechts- und Härtefallregelungen voll auszuschöpfen und durch progressive Erlasse auf Landesebene zu konkretisieren. Bei diesen Erlassen sollte auf Best-Practice-Regelungen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden. Migrationsrechtliche Spielräume, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, müssen stets berücksichtigt werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, der Agentur für Arbeit, Jobcentern und Arbeitgeberverbänden notwendig.

Zugang zum Arbeitsmarkt schaffen

Geflüchteten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, steuert nicht nur Arbeits- und Fachkräftemangel entgegen, sondern ermöglicht auch gesellschaftliche Teilhabe und stärkt damit das gesellschaftliche Miteinander. Es ist daher im gesamtgesellschaftlichen Sinne, dass geflüchtete Menschen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zeitnah nach Ankunft in Deutschland und möglichst unbürokratisch und uneingeschränkt arbeiten dürfen. Hier sollte das Land alle gegebenen Spielräume nutzen und Arbeitsverbote, unter anderen durch Erteilungen von Duldungen nach § 60b AufenthG, vorwiegend vermeiden.

Je nach Voraufenthaltsdauer und Art der Beschäftigung muss die zuständige Ausländerbehörde die Zustimmung der Agentur für Arbeit einholen, bevor sie die Ausübung der Erwerbstätigkeit erlauben kann. Das zuständige Landesministerium sollte die Ausländerbehörden anweisen, in solchen Fällen Anfragen zu Arbeitserlaubnissen zeitnah an die Agentur für Arbeit weiterzuleiten. Außerdem sollte sie die Einführung einer Erlaubnisfiktion in Anlehnung an § 42a VwVfG prüfen. So könnte festgelegt werden, dass nach zwei Wochen ohne Vermittlungsaktivität die Zustimmung zur Arbeitserlaubnis als fingiert gilt. Dementsprechend könnten Wartezeiten und damit verbundene Arbeitsplatzverluste, die auch zu Frust auf Seiten von Arbeitgeber*innen führen, zukünftig verhindert werden.

Entscheidungen der Härtefallkommission respektieren

Die Härtefallkommission Baden-Württemberg setzt sich ehrenamtlich und in mühevollster Kleinstarbeit mit den eingegangenen Fällen auseinander. Wir fordern, dass die Entscheidungen der Kommission unter einer neuen Landesregierung wieder mehr Gehör finden und dass Menschen die strafrechtlich verurteilt wurden von dem zuständigen Landesministerium nicht automatisch ausgeschlossen werden. Jeder Mensch hat eine zweite Chance verdient!

8. Forderung: Von Abschiebungen und Abschiebehaft absehen!

In einer idealen Welt können Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit die Welt bereisen und haben die Möglichkeit, Orte ihres Lebens frei zu wählen. In dieser Utopie, in der nicht der Pass über (Un-)Möglichkeiten der Mobilität entscheidet, gibt es keine Abschiebungen. Menschen werden nicht mehr mit Gewalt an Orte verfrachtet, an denen sie nicht leben wollen.

Rechtstaatliche Standards einhalten

So lange Abschiebungen aber politische Realität sind, fordern wir, dass dabei rechtstaatliche Standards eingehalten werden. Das bedeutet unter anderem, dass Betroffene über ihre Rechte informiert werden, diese durchsetzen können und Zugang zu fairen Verfahren haben.

Abschiebe-Leitlinien überarbeiten und durchsetzen

Die Leitlinien Baden-Württembergs für die Rückkehr- und Abschiebepaxis im Land müssen unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen überarbeitet und strikt umgesetzt werden. Besonders vulnerable Personengruppen, wie zum Beispiel Minderjährige, sollten nicht abgeschoben werden dürfen. Auch sollten keine Abschiebungen aus Schulen, Ausbildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen, Kliniken oder anderen besonderen Schutzräumen stattfinden dürfen.

Abschiebeverbote für bestimmte Herkunftsländer aussprechen

Die neue Landesregierung sollte darüber hinaus generelle Abschiebestopps in Herkunftsländer, in denen Menschenrechtsverletzungen offensichtlich an der Tagesordnung sind, verabschieden, zum

Beispiel in Bezug auf Afghanistan und Syrien. Jesid*innen sollten nicht in den Irak abgeschoben werden.

Abschiebehaft abschaffen

Menschen sollten nicht inhaftiert werden dürfen, mit dem Ziel die Durchführung ihrer Abschiebung zu erleichtern. Aus diesem Grund fordern wir die neue Landesregierung dazu auf, das Instrument der Abschiebungshaft abzuschaffen und die Einrichtung in Pforzheim zu schließen.

Zugang zu Recht wahren und Lebensbedingungen in der Haft verbessern

So lange es Abschiebungshaft gibt, muss dabei strengstens auf die Einhaltung rechtstaatlicher Standards geachtet werden. Die hohe Zahl der von Gerichten aufgehobenen Haftbeschlüsse ist eines Rechtsstaates unwürdig. Bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel erkrankte Menschen, sollten nicht inhaftiert werden dürfen. Damit Menschen bestehende Rechte in Anspruch nehmen können, muss die neue Landesregierung die Sozial- und Verfahrensberatung in der Abschiebungshaft auskömmlich finanzieren. Außerdem braucht es verbindliche Standards für die Unterbringungsbedingungen in der Abschiebehaft. Der Zugang zu ehrenamtlichen und seelsorgerischen Angeboten muss verbessert werden. Die Krisen- und Suizidpräventionsräume sollten kritisch evaluiert werden. Auch der Zugang zu medizinischer Versorgung sollte ausgebaut werden.

9. Forderung: Eine transparente und partizipative Umsetzung der GEAS-Reform, die Freiheitseinschränkungen auf ein Minimum reduziert!

Die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Baden-Württemberg soll sich an Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Menschenrechten orientieren. Statt geflüchtete Menschen zu entrechten, sollte ihr Zugang zu Informationen, Beratung und gesellschaftlicher Teilhabe sichergestellt werden. Zivilgesellschaftliche Expertise sollte systematisch einbezogen und Freiheitsbeschränkungen auf das rechtlich notwendige Minimum begrenzt werden.

Zugang zum Recht durch transparente und niedrigschwellige Information sicherstellen

In einem Rechtsstaat ist es zentral, dass alle Menschen ihre Rechte kennen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Angesichts der weitreichenden und komplexen rechtlichen Änderungen durch die GEAS-Reform fordert der Flüchtlingsrat, dass die Landesregierung transparent, frühzeitig und niedrigschwellig über deren landesweite Umsetzung informiert. Informationen müssen mehrsprachig, verständlich und barrierearm zur Verfügung gestellt werden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Betroffene beteiligen

Um demokratische Prinzipien zu wahren und praxisnahe Lösungen zu entwickeln, muss das Land zivilgesellschaftliche Akteur*innen aktiv in die landesweite Ausgestaltung der GEAS-Reform einbeziehen. Dazu zählen Wohlfahrtsverbände, landesweit aktive Vereine der Geflüchteten-Solidarität – wie der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg – sowie Geflüchteten-Selbstorganisationen. Wir fordern die Einberufung eines Runden Tisches zur landesweiten Umsetzung der GEAS-Reform, der eine kontinuierliche Beteiligung und fachliche Begleitung sicherstellt.

Gesellschaftliche Teilhabe statt Freiheitsbeschränkungen

Frühzeitige gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Menschen reduziert Frustration, wirkt dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegen und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Daher müssen die mit der GEAS-Reform einhergehenden Freiheitseinschränkungen – etwa Verlassensverbote von

Einrichtungen – auf ein Minimum reduziert werden. Stattdessen braucht es einen schnellen Zugang zu Arbeit, Fachberatungsstellen sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Die Errichtung von Sekundärmigrationszentren in Baden-Württemberg lehnen wir ab.

Kinderrechte schützen und unabhängige Abschiebebeobachtung etablieren

Die künftige Landesregierung muss zudem klarstellen, dass eine faktische Inhaftierung von Kindern niemals mit dem Kindeswohl vereinbar ist. Für die Durchführung von Flughafen- und Grenzverfahren fordern wir die Einrichtung einer unabhängigen Abschiebebeobachtung an allen Flughäfen.

10. Forderung: Geflüchteten-solidaritätsarbeit in Baden-Württemberg stärken!

Die neue Landesregierung sollte dazu beitragen, dass geflüchtete Menschen in Baden-Württemberg Schutz, Teilhabe und Perspektiven erhalten. Solidarische Strukturen, zivilgesellschaftliches Engagement und migrantische Selbstorganisationen spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie bieten Beratung, Unterstützung, politische Bildung und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Arbeit braucht verlässliche Anerkennung, politische Rückendeckung und eine auskömmliche Finanzierung.

Ehrenamtliches Engagement von und für geflüchtete Menschen stärken

Ehrenamtliches Engagement ist ein tragender Pfeiler der Geflüchteten-solidarität in Baden-Württemberg. Sie braucht bessere Rahmenbedingungen, etwa durch finanzielle Förderung, Qualifizierungsangebote, Unterstützungsstrukturen und den Abbau bürokratischer Hürden. Auch das Engagement geflüchteter Menschen selbst muss gezielt gefördert und anerkannt werden.

Migrantische Selbstorganisationen strukturell stärken

Migrantische Selbstorganisationen bringen eigene Perspektiven, Expertise und Netzwerke ein und sind zentrale Akteur*innen einer inklusiven Gesellschaft. Wir fordern ihre stärkere institutionelle Förderung, den Ausbau von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten sowie ihre verbindliche Einbindung in politische Entscheidungsprozesse auf Landesebene.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg dauerhaft und auskömmlich fördern

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg leistet seit über 35 Jahren zentrale Arbeit in der Beratung, Vernetzung, Qualifizierung und politischen Interessenvertretung von Geflüchteten und Unterstützenden. Wir fordern eine langfristige, bedarfsgerechte finanzielle Förderung sowie eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Land.